

Blackout – Information für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen hat bereits ein Blackout-Konzept erstellt und arbeitet präventiv mit einem sogenannten Krisenstab an der Blackout-Vorsorge. Die Schulen wurden darüber hinaus vom Bildungsministerium beauftragt, ein Blackout-Konzept zu erstellen und auch das Land Steiermark hat einen Leitfaden für die elementaren Bildungseinrichtungen herausgegeben. Eine Koordinierung zwischen Bildungscampus Sinabelkirchen (Kindergarten, Kinderkrippe, VS, MS und Ganztägige Schulform) und dem Krisenstab der Marktgemeinde Sinabelkirchen hat bereits im Vorfeld stattgefunden.

In elementaren Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Krippen stellt sich die Frage, wer im Falle eines Blackouts dazu berechtigt ist, das Kind von der Einrichtung abzuholen. Sollte der Strom und andere Versorgungssysteme ausfallen, können Eltern von unserem Team nicht angerufen werden, um nachzufragen, mit welcher Person das Kind mit nach Hause geschickt werden darf. Sie, als Erziehungsberechtigte, können das Personal dann ebenfalls nicht erreichen, um mitzuteilen, dass Sie z.B. später kommen oder Ihre beste Freundin Ihr Kind abholen wird.

Daher bitte ich Sie, vorsorglich das Formular zum **Abholmanagement während eines Blackouts** auszufüllen, falls es dazu kommen sollte. Es geht dabei vor allem um die Personen, die Ihr Kind tatsächlich abholen dürfen! Bitte beachten Sie, dass im Anlassfall dieses Formular herangezogen wird, um die Beendigung des Kinderkrippentages bestmöglich zu organisieren. **Eine Person, die nicht auf der Liste steht, darf ihr Kind NICHT abholen** – auch dann nicht, wenn diese Person dem Team bestens bekannt ist oder Ihr Kind schon mehrmals in der Kinderkrippe abgeholt hat. Unbekannte Personen, die auf diesem Formular angeführt werden, müssen sich beim Abholen ausweisen! So kann das Personal der Kinderkrippe sicherstellen, dass es sich wirklich um die von Ihnen angeführten Personen handelt.

Sollte Ihr Kind von Ihnen oder von den angegebenen Personen nicht pünktlich abgeholt werden, dann wird eine Betreuungsperson aus dem bestehenden Personal der Kinderkrippe auf Sie warten – maximal bis eine Stunde nach der regulären Öffnungszeit um 16.00 Uhr. Danach wird Kontakt mit dem Krisenstab der Marktgemeinde Sinabelkirchen aufgenommen, um Ihr Kind dort bestmöglich zu betreuen, bis es in Ihre Obhut gegeben werden kann (Versorgungslösung bis zur Abholung durch geeignete Personen). In diesem Fall werden Sie über den Verbleib Ihres Kindes über einen zusätzlichen Aushang an der Eingangstüre in der Kinderkrippe informiert und müssen den Krisenstab selbstständig aufsuchen. Auch beim Marktgemeindeamt Sinabelkirchen wird Ihr Kind vom Krisenstab nur an die am Formular angeführten Personen übergeben.

Blackout innerhalb der Öffnungszeiten:

Sollte es zu einem Blackout kommen, wird die Kinderkrippe am Tag des Eintritts dieses Ereignisses weitergeführt bis alle Kinder abgeholt wurden bzw. bei Nichtabholung an den Krisenstab übergeben wurden.

Ab dem darauffolgenden Tag ist unsere Einrichtung in Absprache mit dem Erhalter, der Marktgemeinde Sinabelkirchen, geschlossen.

Blackout außerhalb der Öffnungszeiten (Ferien, Wochenende,...):

Die Kinderkrippe bleibt in Absprache mit dem Erhalter **geschlossen**, Sie brauchen den Weg zur Einrichtung nicht anzutreten!

Leider kann eine Versorgung der Kinder während des Blackouts in der Kinderkrippe nicht sichergestellt werden, daher wird dieser **erst nach Aufforderung durch die Behörden wieder geöffnet**. In der Hoffnung, dass uns ein möglicher Blackout auch zukünftig erspart bleibt und mit dem Wissen, dass wir im Fall der Fälle präventiv vorgesorgt haben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Sinabelkirchen, im März 2023

Gabriela Rameis, Leiterin